

Hygiene Konzept der HSG Oberer Neckar für Wettkampf und Trainingsspiele

Stand: 06.09.2021

Halle: Flatow Halle Stuttgart Wangen (Hallennummer 3059)

Hygienebeauftragter: Christian Krautberger

Mobil: 015118332417

E-Mail: chrisihsg@googlemail.com

1. Rahmenbedingungen

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Hygienekonzepten der HBW (Handball in Baden-Württemberg e.V.) und des DHB und wurde auf die örtlichen Gegebenheiten in der Flatow Sporthalle (Hallennummer 3059) angepasst. Das Hygienekonzept des HBW wurde in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Sozialministerium Baden-Württemberg erstellt.

2. Einlassbestimmung

- Der Einlass in die Sporthalle wird nur Personen gestattet die einen negativen Corona-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist oder einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis haben. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Person, da sie in der Schule getestet werden. Dies gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

3. Angaben zur Maskenpflicht

- Sofern kein Sport getrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Beim Betreten der Halle, auf der Zuschauertribüne, beim Zeitnehmertisch, beim Toilettengang und beim Verlassen der Halle, gilt die allgemeine Maskenpflicht

4. Angaben zur Lüftung

- Vor und nach dem Spiel sowie während der Halbzeit werden alle Türen und Fenster in der Halle und auf der Tribüne geöffnet.
- Nach den Spielen werden alle Kabinen, Duschen und die Schiedsrichterkabine gelüftet.

5. Ablauf, Reinigung

- Desinfektionsmittel werden am Eingang zur Verfügung gestellt

- Alle Ordner sind durch „Warnwesten“ zu erkennen
- Nach jedem Spiel desinfiziert die Ordner Handläufe und Wischer
- Kabine A1 und A2 wird von den Heimmannschaften benutzt, Kabine B1 und B2 von der Gastmannschaft, die Schiedsrichter ziehen sich im Schiedsrichterraum um
- Zuschauereingang wird getrennt vom Sportler-/Zeitnehmer-/Schiedsrichtereingang ausgewiesen.

6. Regelung für am Spiel Beteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind. Informativ: dies sind im Maximalfall 14 Spieler und 4 Offizielle pro Mannschaft.

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich z.B. um das Kampfgericht. Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern. D.h. der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Informativ: dies sind maximal 2 Schiedsrichter, 2 Personen am Schiedsgericht sowie gegebenenfalls ein neutraler Schiedsrichterbeobachter.

6.1 Zutritt und Verlassen der Halle, Spielbetrieb

- Spielerinnen und Spieler sowie Schiedsrichter betreten die Halle durch den Eingang und gehen direkt in die Kabinen
- Mannschaften geben die Liste ihrer Spieler mit Telefonnummer oder E-Mail beim Ordner am Eingang ab (Schiedsrichter tragen sich am Eingang beim Ordner ein) oder melden sich über den im Eingangsbereich bereitgestellten QR-Code an.
- Spielerinnen und Spieler sowie die Schiedsrichter verlassen die Halle durch den Notausgang im hinteren Bereich.
- Spielerinnen und Spieler nutzen die Toiletten in den Kabinen.
- Es gibt keine Getränke für die Mannschaften.
- Die Getränke für die Schiedsrichter werden von den Ordnern jeweils neu in der Schiedsrichterkabine bereitgestellt
- Möglicher Einsatz der Wischer prüfen → müssen stets 1,5m Abstand einhalten (auch auf dem Spielfeld) → Minderjährige brauchen Einverständnis der Eltern.
- Wischer sind nach jedem Spiel zu desinfizieren
- Die technische Besprechung findet vor dem Zeitnehmertisch statt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank. Auf der Bank gilt gemäß den Übereinkommen zwischen HBW und den baden-württembergischen Ministerien für Kultur, Jugend und Sport sowie Sozialministerium Baden-Württemberg die Abstandsregelung nicht!

6.2 Informationen zur Kabinennutzung

- Maskenpflicht herrscht bis zum Beginn der sportlichen Betätigung (Warmmachen, Spielbetrieb)

7. Regelung und Zugangskontrolle der Zuschauer

Zuschauer Anzahl laut Corona Verordnung §10

7.1 Zutritt und Verlassen der Halle

- Zuschauer brauchen einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis. Dies gilt nicht für Kinder die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Zuschauerinnen und Zuschauer betreten die Halle durch den Haupteingang und gehen nach der Kontrolle der 3G Regel und der Registrierung nach links zur Zuschauertribüne
- Toiletten für die Zuschauerinnen und Zuschauer befinden sich im unteren Bereich und können wenn der Sportlereingang frei ist über diesen betreten werden.
- Die Ordner informieren die ankommenden Zuschauer über die geltenden Regeln und desinfizieren nach jedem Spiel Handläufe.
- Erkennbar alkoholisierte Personen ist der Zutritt zu verwehren.
- Die Zuschauer verlassen die Halle über den Notausgang hinten.

8. Dokumentation der Zuschauer und der am Spiel Beteiligten

Sämtliche Spielbeteiligte und Zuschauer werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 über einen bereitgestellten QR Code oder auch analog auf bereitgestellten Dokumenten schriftlich erfasst.

Folgende Daten werden dokumentiert:

- Vor – Nachname
- Anschrift
- Telefonnummer
- Datum
- Zeitraum der Anwesenheit
- Spiel (z.B. mjB, Aktiv M1 usw.)

9. Bewirtung

Die Bewirtung findet unter Einhaltung der Hygienevorschriften nach §6 statt.

- Es darf nur ein Kunde am Verkaufstisch stehen, die Warteschlange geht über die Rampe zur Zuschauertribüne. Die Abstände werden gekennzeichnet.

10. Umgang mit Verdachtsfällen oder Infektionen

Verdachtsfälle oder infizierte Beteiligte werden umgehend nach Bekanntwerden an die örtliche Behörde sowie an das Gesundheitsamt, Hauptverein und den Handballverband gemeldet. Auf Anforderung des Gesundheits- oder Ordnungsamts, werden die Listen und Zettel den Behörden zugänglich gemacht.

Christian Krautberger
Vorstandsvorsitzender HSG Oberer Neckar